



Liestal, Datum/Ref

Landratssitzung vom **25. Februar 2016**; Traktandum **51**

Vorstoss Nr. **2015/445**

Titel: Reduktion der Verpflichtungskredite an grenzüberschreitende Gremien

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die grenzüberschreitenden Engagements des Kantons befinden sich im Abschluss eines umfassenden Überprüfungsprozesses, den die Nordwestschweizer Kantone gemeinsam durchführen. Er führt dazu, dass sich die Aufwendungen des Kantons Basel-Landschaft von 2012 bis 2018 in diesem Bereich um insgesamt 24% reduzieren werden. Der Kanton hat sich zudem aus mehreren Kooperationsgremien zurückgezogen oder wird sich noch zurückziehen. Weitergehende Reduktionen hätten aber schwerwiegende Auswirkungen auf den Fortbestand und die Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Daher soll davon abgesehen werden.

Zwischen den im Vorstoss aufgelisteten Organisationen gibt es eine klare inhaltliche und räumliche Arbeitsteilung. Schnittstellen sind – wo überhaupt vorhanden – auf ein Minimum reduziert und die Feststellung von überschneidenden Aufgabengebieten ist nicht korrekt.

Die drei Verpflichtungskredite zur Oberrheinkonferenz gehören untrennbar zusammen. Die Oberrheinkonferenz deckt den grösserflächigen Oberrheinraum ab. Der Trinationale Eurodistrict Basel ist für die lokale Zusammenarbeit im wesentlich kleineren trinationalen Metropolitanraum Basel zuständig ist. Deutlich abzugrenzen von diesen beiden Kooperationsgremien ist die Infobest Palmrain. Sie ist kein Kooperationsgremium, sondern eine Beratungsstelle (Dienstleister) für grenzüberschreitende Fragen, die sich primär an Grenzgänger und Firmen mit grenzübergreifender Tätigkeit richtet und die intensiv genutzt wird, auch von Personen und Firmen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die Regio Basiliensis übernimmt schliesslich im Auftrag der Nordwestschweizer Kantone gemeinsame Aufgaben, welche sonst von den Kantonen unter erhöhtem Gesamtaufwand einzeln erfüllt werden müssten. Der Leistungsauftrag an die Regio Basiliensis befindet sich zurzeit in einer Überprüfung.

Das Grundanliegen einer Optimierung der Strukturen und einer Kostenreduktion wird zwar geteilt, die Forderung nach einer Reduktion um mindestens einen Drittel geht aber zu weit. Daher wird der Vorstoss zur Ablehnung beantragt.